

11. Zusammenfassung

Im vorliegenden Gutachten werden private Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus in der Spielgartenstraße 9 in Colbitz OT Lindhorst aus schallimmissionsschutzrechtlicher Sicht untersucht. Ausgehend vom Ist-Zustand werden Lärminderungsmaßnahmen berechnet.

Die Ermittlung der an den maßgeblichen Immissionsorten zu erwartenden Beurteilungspegel erfolgte dabei auf der Basis eines digitalen akustischen Modells des Untersuchungsgebietes. Die Emissionen wurden dabei auf der Basis der Ergebnisse eines Ortstermins (Messung der schallabstrahlenden Bauteile) ermittelt. Für die Einwirkzeiten wird davon ausgegangen, dass eine private Veranstaltung um 15:00 Uhr beginnt und um 24:00 Uhr endet. Zur Bildung der Beurteilungspegel im Bestand wurde aufgrund der Emissionen durch laute Musik ein Impuls- und Tonhaltigkeitszuschlag von $K_I/K_T = 3/3$ dB(A) vergeben.

Die Beurteilungspegel des momentanen Ist-Zustandes überschreitet die Immissionsrichtwerte an zwei maßgeblichen Immissionsorten im Nachtzeitraum deutlich.

Um eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte zu verhindern müssen folgende Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt werden:

- Terrasse nach Norden verschieben (siehe Bild 3)
- Neue Fenster mit einem Bau-Schalldämm-Maß von $R'_w = 34$ dB einbauen, Alternative: Verwendung eines „Limiter“ der den Innenpegel auf maximal 79 dB(A) begrenzt

Es ist im kritischen Nachtzeitraum erforderlich die Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Schädliche Umwelteinwirkungen in Form von tieffrequenten Geräuschanteilen im Sinne Pkt. 7.3 der TA Lärm sind nicht zu erwarten.

Diese Gutachten umfasst 26 Seiten inklusive 4 Anlagen

fachlich Verantwortlicher:



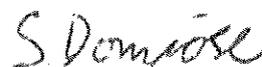
H. Schmidl

ECO AKUSTIK

Ingenieurbüro für Schallschutz
Dipl.-Phys. H. Schmidl

An der Sülze 1, 39179 Barleben
Tel.: +49 (0)39203 60-229
Fax: +49 (0)39203 60-894
mail@eco-akustik.de

Bearbeiter:



M.Sc. S. Domröse